

# Tabak-Arbeiter

Nr. 39 / Bremen, den 29. September 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 M ohne Dringelohn. Glanzwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionsschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalz & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telephon: Amt Domshelbe 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine v. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

## Das neue Statut

Das Statut des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat durch die Beschlüsse des Münchener Verbandstages an mehreren Stellen grundlegende Änderungen erfahren. Insbesondere gilt das für die Bestimmungen über die Beitragsleistung. Bisher war im Statut nur die nach Verdienstklassen gestaffelte Höhe des Verbandsbeitrages festgesetzt. Von den geleisteten Verbandsbeiträgen erhielten die Zahlstellen 20 v. H. für ihre Lokalkassen. Darüber hinaus waren die Zahlstellen und Sektionen verpflichtet, für lokale Verbandszwecke sowie zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder und zur Unterstützung wirtschaftlicher Kämpfe einen obligatorischen Lokalbeitrag zu erheben, der mindestens 5 M die Woche betragen mußte und 25 v. H. des Verbandsbeitrages nicht überschreiten durfte. Das wird am 1. Oktober d. J. anders. Im neuen Statut ist sowohl die Höhe des Hauptkassenbeitrages wie auch die des Lokalkassenbeitrages für jede einzelne Klasse genau vorgeschrieben, wobei der Zahlstellen, die mit den festgesetzten Lokalbeiträgen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, das Recht eingeräumt ist, höhere Lokalbeiträge zu beschließen.

Prozente von den Hauptkassenbeiträgen dürfen also in Zukunft nicht mehr an die Lokalkassen abgeführt werden. Ebenso wenig steht den Zahlstellen nach dem 1. Oktober das Recht zu, gar keine oder geringere als die vorgeschriebenen Lokalbeiträge zu erheben. Die Höhe des neuen Lokalbeitrages entspricht in den einzelnen Klassen ungefähr der Summe, die sich aus den bisher üblichen Lokalbeiträgen zuzüglich der 20 v. H. ergibt, die die Lokalkassen von den geleisteten Verbandsbeiträgen erhalten haben. Dafür sind die Hauptkassenbeiträge, die wegen der Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung um 5 M erhöht werden mußten, entsprechend herabgesetzt worden. Die folgende Gegenüberstellung zeigt rein zahlenmäßig, welche Veränderungen eingetreten sind:

bei einem Wochenverdienst	Bis zum 1. Oktober 1928			Nach dem 1. Okt. 1928		
	Verbandsbeitrag	Lokalbeitrag	Insgesamt	Hauptkassenbeitrag	Lokalbeitrag	Insgesamt
bis 15,00 M	40 (32 + 8) M	5 M	45 M	35 M	15 M	50 M
15,00 bis 22,50 M	55 (44 + 11) M	10 M	65 M	50 M	20 M	70 M
22,50 bis 35,00 M	75 (60 + 15) M	10 M	85 M	65 M	25 M	90 M
35,00 bis 50,00 M	100 (80 + 20) M	15 M	115 M	85 M	35 M	120 M
über 50,00 M	—	—	—	110 M	40 M	150 M

Der Gesamtbeitrag ist also, abgesehen von der durch die Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung bedingten Beitragserhöhung um 5 M in den Zahlstellen unverändert geblieben, die bisher schon den allgemein üblichen Lokalbeitrag erhoben haben. Wo das nicht der Fall war, geht die Beitragserhöhung allerdings über 5 M die Woche hinaus. Im übrigen hat der Verbandstag von jeder weiteren Erhöhung der Beiträge Abstand genommen, weil er mit dem Verbandsvorstand der Meinung war, daß sich eine Steigerung der Verbandseinnahmen am besten erreichen läßt, wenn alle Mitglieder regelmäßig den nach ihrem Verdienst maßgebenden Beitrag zahlen. Jetzt kommt es darauf an, der Willenskundgebung des Verbandstages die Tat folgen zu lassen. Die günstigste Gelegenheit dazu bietet sich am 1. Oktober, wo sowieso eine Umstellung auf dem Gebiete der Beitragsleistung erforderlich ist. Keine Zahlstellenverwaltung sollte diesen Zeitpunkt vorübergehen lassen, ohne den ernsthaften Versuch gemacht zu haben, alle Mitglieder der nach ihrem Verdienst in Betracht kommenden Beitragsklasse zuzuführen.

Im übrigen empfiehlt es sich, um eine möglichst reibungslose Ueberleitung in die neuen Verhältnisse zu ermöglichen, etwa noch vorhandene Beitragsrückstände vor dem 1. Oktober zu beglichen und die Quartalsabrechnung sofort fertigzustellen und mit den Belegen und alten Beitragsmarken an den Verbandsvorstand zu senden. Rückstände, die dann noch vorhanden sind, müssen mit den vom Münchener Verbandstag beschlossenen Beiträgen beglichen werden. Die neuen Beitragsmarken, aus denen sowohl die Höhe des Hauptkassenbeitrages wie auch die des Lokalkassenbeitrages zu ersehen ist, gehen den Zahlstellen rechtzeitig zu; ebenso die Abrechnungsformulare für das vierte Quartal.

Nun zu etwas anderem: Gestrichen ist aus dem Statut die Bestimmung, wonach die Beitragspflicht allgemein für die Mitglieder ruht, die arbeitslos oder arbeitsunfähig sind. In Zukunft ruht die Beitragspflicht nur für die arbeitslosen und arbeitsunfähigen Mitglieder, die vom Verbandsverband keine Erwerbslosenunterstützung beziehen; alle übrigen müssen den vorgeschriebenen Beitrag zahlen. Damit ist der Zustand wiederhergestellt, wie er früher im Deutschen Tabakarbeiter-Verband üblich war. Um jedoch zu verhindern, daß mit der Wiedereinführung der Beitragspflicht die unterstützungsberechtigten Erwerbslosen geschädigt werden, hat der Verbandstag eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung vorgenommen, die zum Teil über den in Abzug zu bringenden Beitrag hinausgeht. Folgende Gegenüberstellung möge das beweisen. Die wöchentliche Erwerbslosenunterstützung beträgt:

Bis zum 1. Oktober 1928	Nach dem 1. Oktober 1928
in Klasse 1 2,40 M	3,00—50 M Beitrag = 2,50 M
in Klasse 2 3,30 M	4,20—70 M Beitrag = 3,50 M
in Klasse 3 4,50 M	5,40—90 M Beitrag = 4,50 M
in Klasse 4 6,00 M	7,20—120 M Beitrag = 6,00 M
in Klasse 5	9,00—150 M Beitrag = 7,50 M

Zu einer weiteren Erhöhung konnte sich der Verbandstag nicht entschließen, weil die Erwerbslosenunterstützung erst am 1. Juli 1927 erhöht worden war und bei den eigenartigen Verhältnissen in der Tabakindustrie eine Verlängerung der Bezugsdauer ratsamer erschien. Es wurde deshalb beschlossen, die Höchstdauer des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung, die bisher 6 Wochen betrug, unter Zugrundelegung einer anderen Staffelung, auf 8 Wochen zu verlängern.

Unverändert geblieben sind die bisherigen Höchstsätze der Streik- und Ausgesperrtenunterstützung. Die Streichung des Satzes im Statut „daß die Unterstützung im Höchstfalle das zwanzigfache des Verbands-Wochenbeitrages beträgt“, hat also keinerlei Nachteile für die Mitglieder zur Folge. Es ist notwendig, das zu betonen, weil gerade in dieser Richtung Befürchtungen laut geworden waren, die in mehreren Anträgen zum Verbandstag ihren Ausdruck gefunden hatten.

Zum Schluß sei dann noch erwähnt, daß die Umzugsunterstützung wieder eingeführt worden ist für Mitglieder, die mindestens 156 Beiträge geleistet haben und einen eigenen Haushalt führen. Diese Unterstützung wird innerhalb dreier Jahre nur einmal gewährt. Ueber weitere Einzelheiten unterrichtet der „Tabak-Arbeiter“ Nr. 35 und das in kurzer Zeit herauskommende Statut, das nicht nur die vom Verbandstag beschlossenen Änderungen enthält, sondern durch redaktionelle Verbesserungen auch klarer und übersichtlicher als das alte gestaltet worden ist.

## Die Mitgliederbewegung im IOB.

Das Jahr 1927 war für die internationale Gewerkschaftsbewegung nicht günstig. Der IOB mußte in diesem Jahre eine Verminderung seiner Mitgliederzahl von 13 366 387 auf 12 839 174 oder um 527 213 (3,9 Prozent) sehen, insbesondere als Folge des Rückganges der Mitgliederzahlen in Großbritannien, Deutschland und Dänemark. Nicht ohne Besorgnis wurde dem Jahr 1927 entgegengesehen. In Großbritannien war der Einfluß der feindlichen Gesinnung der Regierung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung noch nicht beendet, während hinsichtlich der Arbeitslosigkeit in Deutschland, der hauptsächlich die Verminderung der dortigen Mitgliederzahl zugeschrieben werden mußte, mit keinerlei Sicherheit Prophezeiungen gemacht werden konnten.

Mit Freude kann an Hand der vorläufigen Ziffern festgestellt werden, daß die Besorgnis sich nur teilweise bewahrheitet hat. Der Verminderung der Mitgliederzahl in Großbritannien während des Jahres 1927 von 4 163 994 auf 3 874 842 oder um 289 152 (6,9 Prozent) steht der prächtige Aufschwung gegenüber, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen hat, nämlich von 3 933 931 auf 4 415 689 oder um 481 758 (12,2 Prozent). Die vorläufigen Ziffern tun dar, daß die Mitgliederzahl des IOB. während 1927 um ungefähr eine viertel Million gestiegen ist. Neben Deutschland haben fast alle übrigen Landeszentralen an der Steigerung teilgenommen. Außer in Großbritannien ging die Mitgliederzahl noch in Belgien und Spanien zurück.

Das Jahr 1927 war also für den IOB. nicht ungünstig, und es hat den Anschein, als ob die steigende Linie sich auch während 1928 fortsetzen wird. Seit 1. Januar 1928 haben sich drei neue Landeszentralen dem IOB. angeschlossen, nämlich Estland, Griechenland und Südwest-Afrika. Numerisch ist nur Griechenland von Bedeutung. Der Anschluß von Estland und Südwest-Afrika ist unter dem Gesichtspunkt wichtig, daß die Einflusssphäre des IOB. in den Baltischen Ländern bzw. in Afrika dadurch erweitert wird. Neben den neuen Anschlüssen kann auf wesentliche Zunahmen der Mitgliederzahlen im ersten Halbjahr 1928 in Deutschland, Lettland, Niederland und Schweden hingewiesen werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Rückgang, der im Jahre 1921 einsetzte, mit Anfang des Jahres 1927 zum Stillstand gebracht wurde und der IOB. der Zukunft hoffnungsvoll entgegengehen kann.

Nachstehend bezüglich der Mitgliederzahlen in verschiedenen Ländern einzelne Besonderheiten.

Belgien: Während die Mitgliederzahl Ende Dezember 1926 551 860 betrug, ging sie im Jahre 1927 um 21 285 oder 3,9 Prozent auf 530 575 zurück. Diese Verminderung wurde hauptsächlich durch die Krise verursacht, die die schnelle Zunahme der Lebensunterhaltungskosten infolge der raschen Stabilisierung mit sich brachte. In diesem Lichte betrachtet, kann diese geringe Abnahme nur ein Zeichen des vollkommen gesunden Charakters der belgischen Gewerkschaftsbewegung sein.

Dänemark: Die Mitgliederzahl stieg von 155 536 auf 156 425 oder um 889. Im laufenden Jahre beschloß der Verbandstag des Bundes der Handels- und Bureau-Angestellten (12 800 Mitglieder), sich der Landeszentrale anzuschließen; dieser Beschluß muß jedoch noch einem Referendum unterworfen werden. Auch im Bunde der Postbeamten (6200 Mitglieder) wurden Schritte unternommen, um zum Anschluß an die Landeszentrale zu gelangen.

Deutschland: Die Mitgliederzahl des IOB. stieg im Jahre 1927 von 3 933 931 auf 4 415 689 oder um 481 758 (12,2 Prozent), die des IFA. von 388 109 auf 394 807 oder um 6 698 (1,7 Prozent). Im ersten Halbjahr 1928 stieg die Mitgliederzahl des IOB. von 4 415 689 auf 4 670 000 oder um 254 311 (5,8 Prozent). Seit Anfang des Jahres 1927 beträgt die Zunahme also dreiviertel Millionen oder 18,8 Prozent.

Frankreich: Zuverlässige Unterlagen hinsichtlich der Mitgliederzahl des französischen Gewerkschaftsbundes sind nicht bekannt. Mit sehr großer Sicherheit kann jedoch angenommen werden, daß die Mitgliederzahl im Jahre 1927 nicht unbedeutend gestiegen ist. Wie der seit zwei Jahren sich fortsetzenden Rückkehr kommunistischer Organisationen zur freigewerkschaftlichen Landeszentrale ist eine allgemeine Zunahme der Mitgliederzahl verbunden. Besonders erfreulich ist der Fortschritt im Seine-Departement, wo in den ersten neun Monaten des Jahres 1927 91 000 neue Mitgliedschaften ausgeteilt wurden.

Griechenland: Die Generalversammlung des Griechischen Gewerkschaftsbundes, die im Mai 1928 stattfand, beschloß mit 322 gegen 1 Stimme, sich dem IOB. anzuschließen. Auf Grund dieses Beschlusses sind jetzt alle Länder des Balkan dem IOB.

angeschlossen. Zur Zeit der Generalversammlung zählte der Griechische Gewerkschaftsbund 190 000 Mitglieder.

Ungarn: Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1927 von 126 260 auf 127 422 oder um 1 162 (1 Prozent).

Lettland: Der Gewerkschaftsbund in Lettland hat gut gewirtschaftet. Im Jahre 1927 stieg die Mitgliederzahl von 15 818 auf 18 732 oder um 2 914 (18,4 Prozent). Im ersten Halbjahr 1928 ging sie abermals, und mit noch schnelleren Schritten, in die Höhe. Ende Juli umfaßte er 22 000 Mitglieder, was während dieser Periode eine Zunahme um 3 268 (17,5 Prozent) bedeutet.

Niederland: Im Jahre 1927 stieg die Mitgliederzahl von 196 314 auf 202 696 oder um 6 382 (3,3 Prozent). Während des ersten Vierteljahres nahm die Mitgliederzahl um etwa 4000 oder 2 Prozent zu; am 1. April 1928 betrug die Mitgliederzahl 206 869.

Oesterreich: Während des Jahres 1927 stieg die Mitgliederzahl von 756 392 auf 772 762 oder um 16 370 (2,2 Prozent).

Spanien: Vom 1. Januar 1927 bis April 1928 ging die Mitgliederzahl von 221 000 auf 208 531 oder um 12 469 (5,6 Prozent) zurück.

Schweden: Während des Jahres 1927 stieg die Mitgliederzahl von 414 859 auf 437 974 oder um 23 115 (5,6 Prozent). Es wurden Bemühungen unternommen, um eine Verschmelzung zwischen der dem IOB. angeschlossenen Landeszentrale und der Syndikalistischen Gewerkschaftszentrale, die 30 000 Mitglieder zählt, zustande zu bringen.

Schweiz: Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1927 von 153 797 auf 165 692 oder um 11 895 (7,7 Prozent).

## Wer hindert die Erfolgsmöglichkeiten der Wirtschaftsführer?

Es ist nicht zweifelhaft, daß Deutschland im Laufe der Entwicklung eine Reihe großer Wirtschaftsführer hervorgebracht hat. Die Entwicklung der Wirtschaft hierzulande liefert dafür treffende Beispiele. Ueberblickt man die heutige Generation von Wirtschaftsführern, so kommt man zu der Feststellung, daß wohl an Quantität eine gewaltige Zunahme eingetreten ist, was aber von der Qualität nicht gesagt werden kann. Und doch hat Deutschlands Wirtschaftsleben tüchtige Köpfe niemals notwendiger gehabt als heute. Gewaltige Probleme sind zu lösen; die Schäden des Krieges sind noch nicht überwunden, noch leben wir im Zeitalter der Umstellung und der Experimente. Es soll in diesem Zusammenhange nicht untersucht werden, woraus der Mangel an ausgesprochenen Führerpersönlichkeiten zu erklären ist und wie dem abgeholfen werden kann. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, die sich in der Nummer 201 mit diesem Problem beschäftigt, kommt zu der Ueberzeugung, daß die Erfolgsmöglichkeiten unserer Wirtschaftsführer durch die Entwicklung der letzten Jahre wesentlich beschränkt wurde. Das schwerindustrielle Blatt schreibt:

Der Wirtschaftsführer von heute ist leider unheilvoll verstrickt in den - man möchte sagen - welthistorischen Kampf um die Wahrung, die Verteidigung der freien deutschen privaten Wirtschaft. Dieser notwendige Kampf in doppelter Front - einmal gegen das die Reparationen fordernde Ausland und zum zweiten gegen die marxistischen Tendenzen des schrittweisen Uebergriffs und Eingriffs in die freie Wirtschaft - bindet die Aktivität und behindert die großen Erfolgsmöglichkeiten, zu denen der Geist und der Wille in unseren Wirtschaftsführern vorhanden ist. Die Paragrafen einer übersteigerten Sozialmentalität, die Zahlungsmahnzettel für den ungeheuren Kostenaufwand der öffentlichen Hand, die Forderungen einer verzweigten, weit über das berechnete Maß hinausgehenden staatlichen Wirtschaftskontrolle - das sind die eigentlichen zermürbenden Fesseln und Eingengungen der „freien Entwicklung und Betätigung der Führerpersönlichkeit“.

Eine furchtbar einfache Erklärung! Weil die Wirtschaftsführer in dem Kampf um die Wahrung und Verteidigung der freien deutschen privaten Wirtschaft vollständig in Anspruch genommen sind, deshalb sind sie außerstande, sich ihren eigenen Zwecken zuzuwenden. Wären diese „zermürbenden fesseln Eingengungen“ nicht vorhanden, dann ständen wir bezüglich der Qualität von Wirtschaftsführern an erster Stelle in der Welt. Das ist natürlich eine faule Ausrede. In Deutschland ist der private Kapitalismus in seiner Disposition vollständig frei; mindestens so frei wie in anderen Industriestaaten. Weder vom Staat noch von der Gesetzgebung werden die sog. Wirtschaftsführer irgendwie gehindert, das zu tun, was der Entfaltung der Wirtschaft dienlich sein könnte. Wenn es also bei uns an Führerpersönlichkeiten mangelt, dann muß dies auf wesentlich andere Ursachen zurückzuführen sein.

# Tabakgewerbe



## Die Forderungen der Rauch- und Schnupftabakarbeiter

Die Mitglieder des Verbandsbeirates aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie und Vertreter des Vorstandes waren am 21. und 22. September in Frankfurt a. M., um gemeinsam mit den Beauftragten des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter die Forderungen zum Neuabschluß des Reichstarifvertrages für die Rauch- und Schnupftabakindustrie zu formulieren. Nach längerer Aussprache ist es zu einer Verständigung über die inzwischen eingereichten Forderungen gekommen, von denen wir die wichtigsten hier auszugsweise wiedergeben. Die entscheidende Bestimmung über die

### Arbeitszeit

soll folgende Fassung erhalten:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, ausschließlich der Pausen. Im Falle eines wirtschaftlichen Bedürfnisses oder zur Erledigung von Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten im Sinne des § 9 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung und der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 29. April 1927, § 1 Abs. 3, kann die Arbeitszeit nach Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden in der Woche ausgedehnt werden.

Dazu ist ein allgemeiner Ueberstundenzuschlag von 25 v. H. gefordert worden. Die Bestimmungen über den

### Urlaub

sollen nach der eingereichten Forderung folgendermaßen beginnen:

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die vom 1. November eines Jahres im Rauchtobak- oder Schnupftobakgewerbe beschäftigt sind, haben im folgenden Jahre Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes von 8 Arbeitstagen. Dieser Urlaubsanspruch erhöht sich nach einer

- 4jährigen Beschäftigungsdauer auf 9 Arbeitstage
- 6jährigen Beschäftigungsdauer auf 10 Arbeitstage
- 8jährigen Beschäftigungsdauer auf 11 Arbeitstage
- 10jährigen Beschäftigungsdauer auf 12 Arbeitstage

Der Urlaub ist auf Antrag des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer in geschlossener Folge zu gewähren. Die Auszahlung des Urlaubslohnes erfolgt beim Antritt des Urlaubs.

Weiter wurde eine

### Lohnerhöhung

von 12 v. H. gefordert, wobei berücksichtigt werden muß, daß infolge der beantragten Zusammenlegung der Altersstufen bestimmte Abweichungen von diesem Hundertsatz nicht zu vermeiden sind. Es ist nämlich der Antrag gestellt worden, bei den männlichen Arbeitskräften die Altersklassen von 20 bis 24 Jahren und von über 24 Jahren zu streichen und an deren Stelle zu setzen: Arbeiter im Alter von über 20 Jahren. Eine Änderung der

### Ortsklasseneinteilung

soll dadurch erfolgen, daß die Ortsklassen 1 und 2 zu einer Ortsklasse 1 zusammengelegt werden und die bisherige Ortsklasse 6 aufgehoben wird, so daß nur noch 5 Ortsklassen und die Sonderklasse verbleiben. Dazu wurde beantragt, eine Reihe von Orten in eine höhere Ortsklasse zu versetzen. Für die neu geschaffene Ortsklasse 1 soll als Grundlohn gelten der Lohn, der sich ergibt aus den bisherigen in Ortsklasse 2 gezahlten Lohnlähen zuzüglich der beantragten Lohnerhöhung. Die Ortszuschläge sollen betragen: in der Ortsklasse 2 5 v. H., Ortsklasse 3 10 v. H., Ortsklasse 4 30 v. H. und in der Sonderklasse 45 v. H. Außerdem ist beantragt worden, daß allen in dem Rauchtobak- und Schnupftobakgewerbe beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen Schutzkleidung geliefert werden soll.

Soweit in Kürze die dem Rauchtobak- und Schnupftobakverband unterbreiteten Forderungen. In nicht allzu ferner Zeit beginnt das Ringen um ihre Anerkennung. Daß es nicht leicht sein wird, Erfolge zu erzielen, haben die Erfahrungen der Vergangenheit bewiesen. Erinnert sei nur daran, daß es in den letzten Jahren unmöglich war, ohne Inanspruchnahme von Schlichtungsinstanzen zu einer Vereinbarung über die Lohn-

und Arbeitsbedingungen in der Rauch- und Schnupftobakindustrie zu gelangen. Das muß die Rauch- und Schnupftobakarbeiterschaft anspornen, alle noch unorganisierten Berufszugehörigen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband als Mitglieder zuzuführen, damit die so notwendigen Verbesserungen aus eigener Kraft errungen werden können.

## Tabaksteuereinnahmen im August

Die Tabaksteuereinnahmen im Monat August betragen insgesamt 77 123 106,02 RM. Im einzelnen wurden vereinnahmt aus der Banderolensteuer 66 005 214,43 RM., aus der Materialsteuer usw. 11 116 302,44 RM. und aus der Tabakerfabrikstoffabgabe 1 589,15 RM. Gegenüber dem Monat Juli ist das eine Steigerung von rund 7 Millionen Reichsmark, was auf einer vermehrten Entnahme von Tabaksteuerzeichen im Monat Juni beruht. Diese ist als Ausgleich für die Mindereinnahme im April und Mai zu betrachten, wo sich die Änderung des Tabaksteuergesetzes (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 14) zuerst auswirkte.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 17. September im Gewerkschaftshaus. Kollege Könnede erstattete den Bericht vom Verbandstag in München. Von lebhaftem Interesse des Verbandslebens zeugte die aus allen Gegenden des Reiches gestellten Anträge. Vornehmlich waren zwei Fragen von besonderer Bedeutung. Die Einführung der Invaliden- (Alters-) Unterstützung und die Neuregelung des Beitragswesens. Die Befürchtungen, daß durch die Einführung der Invaliden- (Alters-) Unterstützung der Kampfscharakter leiden würde, treffen nicht zu. Die Erfahrungen lehren vielmehr, daß ein Erstarken des Verbandes zu erwarten ist. Für das Hamburger Wirtschaftsgebiet werden die Beiträge generell um 5 % erhöht. Die Mitgliederzahl von 75 636 legt Zeugnis von einem rüstigen Vorwärtsschreiten ab. Besondere Bedeutung mußte der Bildung der weiblichen Mitglieder zuerkannt werden. Unter Beifall schloß der Kollege Könnede seinen Bericht mit den Worten: daß der Verbandstag fruchtbringende Arbeit geleistet habe. In der Diskussion sprachen die Kollegen Rudloff und Bahmann im zustimmenden und Kollege Schröder im ablehnenden Sinne. In seinem Schlusswort wies der Kollege Könnede einige Angriffe des Kollegen Schröder zurück. Bei der Wahl von 6 Ausschussmitgliedern wurden die bisherigen Mitglieder en bloc wiedergewählt. — Die Höhe der Lokalbeiträge und die von der Lokalkasse zu gewährenden Zuschüsse zu den Unterstützungseinrichtungen wurden dem Antrage der Zahlstellenverwaltung gemäß, nach eingehender Begründung durch den Kassierer, einstimmig gutgeheißen. Der Lokalbeitrag für die neu eingeführte Beitragsklasse wurde auf 60 % festgesetzt, die zu gewährenden Unterstützung den bereits bestehenden Sätzen in den übrigen Klassen angepaßt. Ein von der Zahlstellenverwaltung gestellter Antrag, den Ausschuß des Kollegen Georg Thiede wegen verbandsschädigenden Verhaltens beim Hauptvorstand zu beantragen, wurde nach Begründung durch den Kollegen Carstedt mit großer Mehrheit angenommen.

**Südnied.** Mitgliederversammlung am 14. September im Ratstetter. Nach Bekanntgabe der wichtigsten Ein- und Ausgänge erstattete der Kollege Ficker Bericht vom 20. Verbandstag in München. Redner erläuterte vor allem die am 1. Oktober 1928 in Kraft tretenden neuen Beiträge und das abgeänderte neue Statut. Hierüber entspinnt sich eine kleine Diskussion, aus welcher eine Befürchtung wegen der erhöhten Beiträge hervorgeht, da wir bis jetzt auf jede Beitragsklasse einen Lokalbeitrag nur von 5 % hatten. Die Verwaltung glaubt diese Befürchtung überwinden zu können. Die Abrechnung vom 2. Quartal wird vorgelesen. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß sich die Kostenverhältnisse gebessert haben und die Mitgliederbewegung eine gute ist. Weiter beschäftigt man sich mit dem 25jährigen Jubiläum der Zahlstelle, welches im nächsten Jahre, verbunden mit Kinderfest, begangen werden soll. Ein Ausschuß, bestehend aus 4 Kollegen und 2 Kolleginnen, der die Vorarbeiten treffen soll, wurde gebildet. Zum Schluß wurden noch lokale Verhältnisse behandelt. Auch kam die von den Jubiläumsgenossen getragene 25prozentige Vorkauforderung usw. zur Sprache. Mit dem Wunsche, noch mehr als bisher für den Verband zu wirken, fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

### Briefkasten

Der in Aussicht gestellte Artikel über die Lohn- und Tarifrassen in der Zigarrenindustrie und die Einleitung einer Werbeaktion für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, kann erst in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht werden.

## Reichs-Unfallverhütungs-Woche

Im nächsten Jahre, in der Zeit vom 20. bis 26. Januar, wird eine Reichs-Unfallverhütungs-Woche stattfinden. Veranstalter ist der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften. Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, der neben den Verbänden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Verein der deutschen Maschinenbauanstalten, der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure und das Reichsversicherungsamt angehören, werden sich an der geplanten Unfallverhütungs-Propaganda beteiligen. Ebenso dürften sämtliche Behörden, Organisationen und Verbände, die bei der Reichsgesundheitswoche mitgewirkt haben, auch hierbei mitarbeiten. Die Kosten für die Veranstaltungen während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche werden von den Berufsgenossenschaften getragen.

In der Presse werden Abhandlungen, Bilder und Schlagzeilen über Unfallverhütung erscheinen. Während der Unfallverhütungs-Woche sind Vorträge, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit Lichtbild- und Filmvorführungen vorgesehen. Nach der Größe des Ortes und dem dort vorherrschenden Gewerbebezirk werden die Vorträge entweder allgemeiner Natur oder auf die besonderen Verhältnisse einzelner Berufe zugeschnitten sein. Voraussichtlich werden für die Angehörigen der öffentlichen Verkehrsbetriebe, der Landwirtschaft und der einzelnen Industriegruppen Spezialvorträge abgehalten werden. In Aussicht genommen ist auch, auf die besonderen Aufgaben der Betriebsvertretung bei der Eindämmung der Unfall- und Gesundheitsgefahren hinzuweisen. Ebenso sollen gewerbehygienische Maßnahmen und die Bekämpfung der Berufskrankheiten Berücksichtigung finden.

Ein besonderer Nachdruck wird auf die Unfallverhütungspropaganda in der Schule gelegt. Es ist geplant, Vorträge über dieses Thema, insbesondere über Verkehrsgefahren und ihre Verhütung, Aufsätze schreiben zu lassen. Für die besten Arbeiten sollen Preise ausgesetzt werden. Auch in den Berufsschulen, höheren Lehranstalten, technischen Hochschulen soll in zweckentsprechender Weise auf die Unfallverhütung und die Wege zu ihrer wirksamsten Durchführung hingewiesen werden. Die Jugendabteilungen der Gewerkschaften werden sich gleichfalls in dieser Woche mit den Fragen der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Unfällen zu beschäftigen haben. Schließlich soll während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche nachhaltig wirkendes Propaganda- und Lehrmaterial in die Hände der werktätigen Bevölkerung, vor allem auch der Jugend gebracht werden. Auch die bereits in großer Zahl vorhandenen Unfallverhütungsbilder, wie ein eigens für die Reichs-Unfallverhütungs-Woche hergestelltes Werbeplakat werden als Propagandamittel dienen.

Zur Vorbereitung, Durchführung und Organisation der Reichs-Unfallverhütungs-Woche in den einzelnen Orten ist die Bildung von Ausschüssen geplant. In diesen Ausschüssen ist neben den Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Unternehmervereinigungen und der Gewerkschaften auch an eine Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen und sonstiger am Orte befindlicher Behörden gedacht. Als Zwischenorganisation zwischen der Berliner Zentralstelle und diesen Ortsausschüssen wird in allen Landes- und Provinzhauptstädten gleichfalls ein entsprechender Ausschuss gebildet werden. In diesen Ausschüssen werden die Bezirksleitungen der Gewerkschaften und des ADGB mitzuwirken haben.

Das Organisationsbureau der Reichs-Unfallverhütungs-Woche wird in Kürze in laufend erscheinenden „Ruvo-Nachrichten“ allgemeine und spezielle Vorschläge zur Durchführung der Reichs-Unfallverhütungs-Woche veröffentlichen. Auch sollen

Nachweisungen des vorhandenen Aufklärungs- und Lehrmaterials über diese Fragen bekanntgegeben werden. Das Programm der Reichs-Unfallverhütungs-Woche steht noch nicht endgültig fest. Es wird jedoch nur eine Art Rahmen darstellen, der den örtlichen Stellen zeigt, in welcher Weise sie die Unfallverhütungs-Propaganda gestalten können, im übrigen ihnen aber volle Bewegungsfreiheit läßt.

Eine Senkung der Unfallziffern und eine Einschränkung der durch die Gefahren des täglichen Lebens eintretenden Verluste an Arbeitskraft und Gesundheit müssen die sichtbaren Erfolge der Reichs-Unfallverhütungs-Woche werden.

Es ist notwendig, alles einzusetzen, daß die Reichs-Unfallverhütungs-Woche nicht nur äußerlich wirkungsvoll in Erscheinung tritt, sondern auch praktische Resultate dabei erzielt werden.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 1. September 1928 in Hamburg der beabsichtigten Unfallverhütungs-Propaganda volle Unterstützung zugesagt. Den Gewerkschaftsmitgliedern erwächst nun die Pflicht, zum guten Gelingen der Reichs-Unfallverhütungs-Woche durch intensive Mitarbeit beizutragen.

## Bekanntmachungen

Am 29. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig

Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ist jeder Zahlstellenverwaltung, die keinen Fragebogen erhält, eine Statistikkarte zugegangen. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikarten und Fragebogen müssen dem Vorstandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 8. Oktober zugeschickt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen, kurzarbeitenden oder überarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zahltag ist der 29. September zu nehmen.

Zahlstellen, die versehentlich keine Statistikkarte erhalten, müssen die Angaben auf einer einfachen Postkarte machen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

15. September. Berlin 8000.—, Kaiserslautern 250.—, Orlau 350.—, Leonbronn 120.—, Lauffen 200.—, Uetersen 100.—, Glag 150.—, Ansbach 100.—, Briedel 75.—, Lunzenau 100.—

17. Rostock 150.—, Soest 50.—, Hagen 200.—, Dresden 2000.—, Münden 750.—, Forst i. d. L. 35.—, Sommerfeld 25.—, Peisterwik 300.—

18. Lübbede 1000.—, Spenge 250.—, Bünde 1000.—, Hambrücken 100.—, Schöned 220.—, Altlußheim 300.—, Görtitz 200.—, Köln 300.—

19. Walldorf i. B. 100.—

20. Bremen 500.—, Destringen 150.—, Hahnen 350.—

21. Baden-Baden 200.—, Heppenheim 120.—, Gießen 700.—

Bremen, den 25. September 1928.

Joh. Rohm.

## Ortsbeamter gesucht!

Für die Zahlstelle Gießen wird zum 1. November ein Ortsbeamter gesucht. Bewerber müssen organisatorisch und agitatorisch befähigt sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen sowie das Arbeitsrecht und die sozialpolitische Gesetzgebung kennen.

Bewerbungen sind mit einem selbstgeschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Ortsbeamten bis zum 13. Oktober an den Vorsitzenden des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Ferdinand Husung, Bremen, An der Weide 20, zu richten.

**10 000**  
Dankschreiben über  
**Bettfedern**  
beweisen unsere konkurrenzlose billige, gute, saubere Bedienung. 1 Pfd. 1.50, 2 Pfd. 2.50, 3 Pfd. 3.50, 4 Pfd. 4.50, 5 Pfd. 5.50, 6 Pfd. 6.50, 7 Pfd. 7.50, 8 Pfd. 8.50, 9 Pfd. 9.50, 10 Pfd. 10.50. Oberbett 31.00, Unterbett 19.00. Muster und Preisliste gratis. Bestellungen gegen Nachnahme. Nicht zurückgeschickt.  
Josef Christ's Nachf., Cham 449, bay. W.  
Der Name Cham bürgt für reelle Bedienung.

Unserer alten treuen Kollegin

**Wwe. Sofie Kartmann**

zu ihrem am 1. Oktober stattfindenden 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

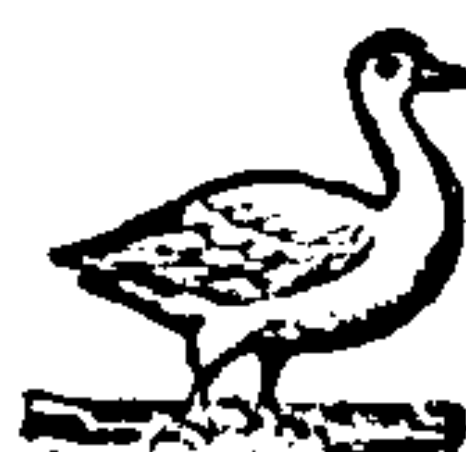
Zahlstelle Brate in Sippe

**Kolleginnen und Kollegen!**  
Werbt unermüdlich für den Verband!

### Neue Gänsefedern

wie sie von der Gans fallen, dieselben doppelt gereinigt, das Pfd 3.— und 3.60, Halbdauen gereinigt 5.—, \* Daunen 6.75, Voll- daunen 9.—, 10.50. Gereinigte Federn mit Daunen, gereinigt 3.70, 4.—, 5.—, 5.75, 6.—, 7.50. Garantie für reelle staubfreie Ware, von 5 Pfund an portofrei.

Johannes Wodrich, Neutrebbin (Oderbruch)



### Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten  
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere 7 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschliffen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen, Böhmen.